

# Goshin-Jitsu Verband Bremen



## Prüfungs- und Verfahrensordnung

1. Prüfungen abnehmen darf nur wer eine gültige Prüferlizenz hat. Die Prüferlizenz wird auf einem dafür ausgeschriebenen Lehrgang erteilt und gilt für zwei Kalenderjahre. Sie kann jederzeit entzogen werden, wenn eine der gegebenen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt wird. Hierüber entscheidet der Vorstand des GJVB. Danträgern ab 4.Dan wird die Prüferlizenz mit Gültigkeit auf Lebenszeit erteilt. Die Prüfer sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung und die Einhaltung der Verfahrensordnung verantwortlich.

Voraussetzungen für die Erteilung und Gültigkeit der Prüferlizenz sind:

- a) Aktive Ausübung von Goshin-Jitsu (Ju-Jitsu)
- b) Besuch eines Prüferlehrgangs/Fortbildungslehrgangs (Technik) der vom GJVB durchgeführt wird.
- c) Genaue Kenntnis der Prüfungsinhalte, sowie der Ordnung des GJVB.

2. Kyu- Prüfungen und Einstufungen liegen in der Verantwortlichkeit der Vereine und Neigungsgruppen des GJVB und müssen nicht angemeldet werden. Für Prüfungen zum 1. Kyu Grad sind zwei Prüfer erforderlich, von denen einer Fremdprüfer sein sollte. Im Kinderbereich dienen Zwischenprüfungen der Motivation. Sie müssen daher nicht zwingend durchgeführt werden. Die Prüfungsurkunde wird vom verantwortlichen Prüfer unterschrieben und damit gültig. Die Eintragung der Graduierung in den GJ-Pass erfolgt durch den verantwortlichen Prüfer. Im Kinderbereich ist ein GJ-Pass erst nach der Prüfung zum Orangegurt für die danach folgende Prüfung erforderlich. Prüfungsurkunden sind über den GJVB zu beziehen.

3. Für die Abnahme von Dan-Prüfungen ist der GJVB zuständig. Eine Dan-Prüfung muss innerhalb von 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten abgelegt werden. Die Gegen, Weiterführungs-, Stocktechniken und die Kata sind Leistungsfächer und werden in Teilprüfungen im Anschluss an Lehrgänge und Seminare abgenommen. Das Bestehen einer Teilprüfung wird gebührenfrei im GJ-Pass bescheinigt. Der 12-Monate-Zeitraum beginnt mit dem Bestehen der ersten Teilprüfung. Die Gesamtprüfung schließt mit der eigentlichen Dan-Prüfung ab. Die Wiederholung nicht bestandener Teilprüfungen ist innerhalb der 12-Monate-Frist möglich. Graduierungen ohne technische Prüfung können vom Vorstand des GJV Bremen e.V. beschlossen werden, wobei keine Vorbereitungs- oder Wartezeit eingehalten werden muss.

4. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Dan- Prüfung sind:

- a) Aktive Teilnahme an zwei vom GJVB genehmigten Lehrgängen pro Jahr der Vorbereitungszeit.
- b) Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe. Der Nachweis darf nicht älter als drei Jahre sein. Ärzte, Sanitätspersonal u.ä. ausgebildeten Personen benötigt nur eine Bescheinigung ihrer Dienststelle.
- c) Nachweis der Lehrbefähigung
- d) Einhaltung der Vorbereitungszeit; diese beträgt

Grad	Gürtel	Vorbereitungszeit	Mindestalter
1. Dan	Schwarz	1 Jahr	18 Jahre
2. Dan	Schwarz	1 Jahr	20 Jahre
3. Dan	Schwarz	2 Jahre	23 Jahre
4. Dan	Schwarz	3 Jahre	27 Jahre
5. Dan	Schwarz	4 Jahre	32 Jahre

Die Prüfer müssen mindestens den vom Prüfling angestrebten Dan Grad tragen oder in leitender Funktion dem Vorstand des GJVB angehören. Dan-Prüfungen werden bis zum 5. Dan Grad durchgeführt.

5. Erreicht ein Prüfling in einem Fach nur die Punktzahl 2, bei Vorkenntnissen die Punktzahl 3, so ist die Prüfung abzubrechen. Die Leistungsfächer Gegentechniken, Weiterführungstechniken, Stocktechniken Kata können bei der Teilprüfung nur jeweils mit der Mindestpunktzahl 4 bestanden werden. Wird in einem Leistungsfach nur die Punktzahl 3 erreicht, so ist die Prüfung in diesem Leistungsfach nicht bestanden und kann auch nicht durch die Punktzahl 5 in einem anderen Leistungsfach ausgeglichen werden. Die Teilprüfung für das nicht bestandene Leistungsfach kann zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der laufenden 12 Monate wiederholt werden.

6. Die Dan-Prüfungsurkunde wird von der Prüfungskommission unterschrieben und damit gültig. Die Eintragung der Graduierung in den GJ-Pass erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

7. Bei Dan-Trägern mit Graduierungen artverwandter Stile kann bei Vorlage der Graduierungsurkunde, zur Gründung eines Vereins im GJVB oder als Mitglied in einem Verein oder Neigungsgruppe, der/die dem GJVB angehört, durch die Entscheidung des Vorstandes des GJVB, eine Anerkennung und Übernahme der Graduierung erfolgen. Für Einstufungen bis einschließlich 5.Dan wird die persönliche Kampfkunst-Vita zugrunde gelegt.

8. Kosten und Gebühren sind vom Prüfling vor der Prüfung zu entrichten.

## 9. Prüfungsinhalte

Derzeit sind folgende Prüfungsinhalte gültig:

- a) Prüfungsprogramm bis 13 Jahre
- b) Prüfungsprogramm ab 14 Jahre
- c) Prüfungsinhalte Dan-Prüfungen

Der Prüfling kann den Angriff selbst bestimmen. Er hat grundsätzlich Anspruch auf eigene Partner. Auf flüssige Bewegungen, exakte Ausführung der Technik sowie die richtige Schwerpunktverlagerung des Körpers bei allen Aktionen ist zu achten. Bei allen Wurftechniken ist das Gleichgewicht des Angreifers sichtbar zu stören und das eigene Gleichgewicht unter guter Körperkontrolle zu wahren. Schlag-, Stoß- und Tritt-Techniken sind genau zu platzieren und kraftvoll auszuführen. Ein Körperkontakt ist dabei zu vermeiden.

Ab 3. Kyu-Grad muss der Prüfling Fallübungen über Hindernisse ausführen können und in der Lage sein, rechts- und linksseitige Angriffe abzuwehren. Die freien Angriffe sind solange fortzusetzen, bis die Prüfungskommission den Eindruck hat, dass der bzw. die Angreifer mit Erfolg abgewehrt wurde(n). Bei Abwehr gegen Waffen ist immer darauf zu achten, dass Letztere abgenommen und/oder unter Kontrolle gebracht werden. Unter „Kontrolle“ ist hierbei auch zu verstehen, dass der Angreifer durch Techniken gehindert wird, die Waffe nochmals zu ergreifen.

Die Punkteverteilung muss unter folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden:

- 2 P. = ungenügende Leistung
- 3 P. = grobe Mängel vorhanden bei noch ausreichender Leistung
- 4 P. = Mängel vorhanden bei befriedigender Leistung
- 5 P. = kleine Mängel vorhanden bei guter Leistung
- 6 P. = fehlerfrei bei sehr guter Leistung

Erhält ein Prüfling in einem Prüfungselement durchschnittlich nur 2 Punkte, so ist die Prüfung abzubrechen. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling einen Punktedurchschnitt von 4 Punkten erreicht. Ggf. ist bei der Errechnung des Punktedurchschnitts die erste Nachkommastelle kaufmännisch zu runden. Ist eine Prüfung nicht bestanden, so kann sie bei Kyu-Graden frühestens nach 6 Wochen und bei Dan-Prüfungen frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden.

Körperliche Beeinträchtigungen von müssen bei der Prüfung und der Bewertung berücksichtigt werden. Auf motorische Anforderungen, die vom Prüfling nicht verlangt werden können, ist zu verzichten. Der Prüfling kann Vorschläge über die Abänderungen der Prüfungsinhalte vorlegen. Über die konkrete Gestaltung der Prüfung entscheidet bei Kyu-Prüfungen der Prüfer, bei Dan-Prüfungen der Vorstand des GJVB.

Diese Prüfungs- und Verfahrensordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Goshin-Jitsu Verband Bremen e.V.



# GOSHIN-JITSU

## Prüfungsprogramm bis 13 Jahre

ws	5. Kyu	ZPr	4. Kyu	ZPr	3. Kyu	ZPr
ge	Gelb	or	Orange	gn	Grün	bl

### Grundtechniken

Fall - Techniken	2	3	5	6	7	9	9
Ausweich - Techniken	1	1	2	2	3	3	4
Block - Techniken	1	2	2	3	4	5	5
Schlag - Techniken	1	2	2	3	3	4	6
Fuß - Techniken	1	1	2	2	3	4	5
Wurf - Techniken	1	2	3	4	5	6	7
Hebel - Techniken		2	3	4	5	6	7
Würge - Techniken		2	3	4	5	6	7
Festlege - Techniken	1	1	2	2	3	3	4
Transport - Techniken		1	2	2	3	3	4

### Abwehr gegen

Hand-/Armfassen	1	1	1	2	2	3	4
Revers-/ Kragenfassen	1	1	1	2	2	3	3
Haarzug vorne /hinten je		1	1	1	1	1	1
Würgeangriffe	1	1	1	2	2	3	4
Brustumklammerung	1	1	1	2	2	3	4
Kopfumklammerung						1	2
Nelsongriff						1	1
Schlagangriffe		1	1	2	2	3	4
Fußangriffe		1	1	2	2	3	3
Angriffe am Boden		1	1	2	2	3	3
Angriff auf engem Raum				1	1	1	1
Kombinierte Angriffe		1	1	2	2	3	3
Starre Gegenstände				1	2	3	3

Mindestalter : Jahre		8		10		12	
Vorbereitungszeit: Monate	6	6	6	6	6	6	6



## Prüfungsprogramm ab 14 Jahre

5. Kyu Gelb	4. Kyu Orange	3. Kyu Grün	2. Kyu Blau	1. Kyu Braun	1. Dan	2. Dan
----------------	------------------	----------------	----------------	-----------------	--------	--------

### Grundtechniken

Fall - Techniken	3	6 (3)	9 (3)	9 (4)	9 (5)	9 (5)	9 (5)
Ausweich - Techniken	1	2	3	4	5	5	5
Block - Techniken	2	3	5 (4)	6 (5)	7 (6)	7 (6)	7 (6)
Schlag - Techniken	2	3	6 (4)	7 (5)	9 (6)	9 (6)	9 (6)
Fuß - Techniken	1	2	4 (2)	5 (3)	7 (4)	7 (4)	7 (4)
Wurf - Techniken	2	4 (3)	6 (4)	8 (6)	12 (8)	12 (8)	12 (8)
Hebel - Techniken	2	4	6	8	10	10	10
Würge - Techniken	2	4	6	8	10	10	10
Festlege - Techniken	1	2	3	4	5	5	5
Transport - Techniken	1	2	3	4	5	5	5

### Abwehrtechnik gegen

Hand-/Armfassen	1	2	3	4	5	5	6
Revers-/ Kragenfassen	1	2	3	3	3	4	5
Haarzug vorne /hinten je	1	1	1	1	1	1	1
Würgeangriffe	1	2	3	4	5	6	7
Brustumklammerung	1	2	3	4	5	6	7
Kopfumklammerung			1	2	3	4	5
Nelsongriff			1	2	3	3	3
Schlagangriffe	1	2	3	5	5	6	7
Fußangriffe	1	2	3	4	5	5	5
Angriffe am Boden	1	2	3	4	4	6	6
Angriff auf engem Raum		1	1	2	2	3	4
Kombinierte Angriffe	1	2	3	4	4	5	5
Starre Gegenstände		1	3	4	5	6	6
Scharfe/ spitze Gegenstände		1	2	3	4	6	6
Beweglichen Gegenstände			1	2	2	2	3
Schusswaffen (nah)				1	2	3	3
Freie Angriffe 1 Angreifer			*ja (-)	*ja (-)	**ja (-)		
Freie Angriffe mehrere Angreifer						**ja (-)	** ja (-)

\*ohne Waffen\*

\*\*mit und ohne Waffen\*\*

Vorbereitungszeit: Monate	6	6	6	6	6	12	12
---------------------------	---	---	---	---	---	----	----

Erleichterungen ab Alter 45 Jahre sind in Klammern gesetzt

# Goshin-Jitsu Verband Bremen



## Prüfungsinhalte Dan-Prüfungen

### 1.Dan

Vorkenntnisse:

Anatomie: Empfindliche Körperstellen.  
Erste Hilfe Nachweis 8 Doppelstunden.  
Lehrbefähigungsnachweis.  
Erste Gruppe der Goshin-Jitsu-No-Kata

Praxis:

Prüfungsprogramm ab 14 Jahre

### 2.Dan

Vorkenntnisse:

Anatomie: Empfindliche Körperstellen .  
Erste Hilfe Nachweis 8 Doppelstunden.  
Lehrbefähigungsnachweis.  
Erste und zweite Gruppe der Goshin-Jitsu-No-Kata

Praxis:

Prüfungsprogramm ab 14 Jahre

### 3.Dan

Voraussetzungen :

- 1) Lehrbefähigungsnachweis.
- 2) Erste Hilfe Nachweis , nicht älter als drei Jahre.
- 3) Aktive Mitarbeit im Verband.
- 4) Referat über das Notwehr - Gesetz mit Kommentar , anlässlich eines Landeslehrgang
- 5) Erste, zweite und dritte Gruppe der Goshin-Jitsu-No-Kata.
- 6) 8 Stocktechniken , Langstock - Hambo 90 bis 120 cm.
- 7) 10 Weiterführungstechniken .
- 8) 10 Gegentechniken.

*Bei den Weiterführung - und Gegentechniken , vor jeder angesagten Technik , die Gegenreaktion erklären und für einen Moment den Ablauf der Handlung unterbrechen.*

- 9) Abwehrtechniken aus dem Prüfungsprogramm ab 14 Jahre

*Die Abwehrtechniken sind nach den fünf Angriffs - Untergruppen des Goshin-Jitsu-Systems unterteilt. Hierbei soll der Prüfling die verschiedenen Verteidigungsmöglichkeiten gegen die Angriffe innerhalb einer Angriffsgruppe vorführen. Es wird nur die jeweilige Angriffsgruppe vom Prüfer angesagt. Der Prüfling bestimmt und sagt den Angriff an. Er führt dann seine Verteidigung mit einer beliebigen Technik in Kombination aus.*

# Goshin-Jitsu Verband Bremen



## Prüfungsinhalte Dan-Prüfungen

### 4.Dan

Voraussetzungen :

- 1) Lehrbefähigungsnachweis
- 2) Erste Hilfe Nachweis , nicht älter als drei Jahre.
- 3) Aktive Mitarbeit im Verband.
- 4) Referat über empfindliche Punkte am menschlichen Körper ( Anatomie)
- 5) Reaktion und Auswirkung durch Schläge , Stöße oder Tritte auf diese empfindlichen Stellen , anlässlich eines Landeslehrgang
- 6) Goshin - Jitsu - no kata
- 7) 10 Stocktechniken , Langstock - Hambo 90 bis 120 cm
- 8) 15 Weiterführungstechniken .
- 9) 15 Gegentechniken

*Bei den Weiterführung - und Gegentechniken , vor jeder angesagten Technik , die Gegenreaktion erklären und für einen Moment den Ablauf der Handlung unterbrechen.*

- 10) Abwehrtechniken aus dem Prüfungsprogramm ab 14 Jahre

*Die Abwehrtechniken sind nach den fünf Angriffs - Untergruppen des Goshin-Jitsu-Systems unterteilt. Hierbei soll der Prüfling die verschiedenen Verteidigungsmöglichkeiten gegen die Angriffe innerhalb einer Angriffsgruppe vorführen. Es wird nur die jeweilige Angriffsgruppe vom Prüfer angesagt. Der Prüfling bestimmt und sagt den Angriff an. Er führt dann seine Verteidigung mit einer beliebigen Technik in Kombination aus.*

### 5.Dan

Voraussetzungen :

- 1) Lehrbefähigungsnachweis.
- 2) Erste Hilfe Nachweis , nicht älter als drei Jahre
- 3) Aktive Mitarbeit im Verband.
- 4) Schriftliche Arbeit .  
Thema : Darstellung des Goshin - Jitsu in der Öffentlichkeit, zum Zweck der Mitgliederwerbung .
- 7) Goshin - Jitsu - no kata
- 8) 15 Stocktechniken , Langstock - Hambo 90 bis 120 cm.
- 9) 20 Weiterführungstechniken .
- 10) 20 Gegentechniken

*Bei den Weiterführung - und Gegentechniken , vor jeder angesagten Technik , die Gegenreaktion erklären und für einen Moment den Ablauf der Handlung unterbrechen.*

- 11) Abwehrtechniken aus dem Prüfungsprogramm ab 14 Jahre

*Die Abwehrtechniken sind nach den fünf Angriffs - Untergruppen des Goshin-Jitsu-Systems unterteilt. Hierbei soll der Prüfling die verschiedenen Verteidigungsmöglichkeiten gegen die Angriffe innerhalb einer Angriffsgruppe vorführen. Es wird nur die jeweilige Angriffsgruppe vom Prüfer angesagt. Der Prüfling bestimmt und sagt den Angriff an. Er führt dann seine Verteidigung mit einer beliebigen Technik in Kombination aus.*

